

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Der Senat von Berlin
Fin II B 23 - H 1220-1/2023-2-6
Tel. +49 151 29275373

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

A. Problem

Im Haushaltsjahr 2022 traten unabweisbare und unvorhergesehene Finanzierungsbedürfnisse auf, für deren Erfüllung die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichten. Insoweit mussten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden.

B. Lösung

Nach Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin ist für Haushaltsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

keine

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

keine

F. Gesamtkosten

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptverwaltung und in den Bezirken in Höhe von insgesamt 174.387.218,46 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2022. Die aufgrund über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 134.341.223,71 € sind, soweit sie sich auf das Haushaltsjahr 2023 beziehen, größtenteils durch veranschlagte Ausgaben gedeckt.

Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt.

G. Flächenmäßige Auswirkungen

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt

keine

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

keine

J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin
Fin II B 23 - H 1220-1/2023-2-6
Tel. +49 151 29275373

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin (VvB) nachträglich die vom Senat und von den Bezirksämtern zugelassenen, in der vorgelegten Übersicht - Anlage 1 zur Drucksache Nr. 19/1210 enthaltenen Haushaltsüberschreitungen.

A. Begründung:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren. Soweit in diesen Fällen auch kein Ausgleich im Wege der Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Landeshaushaltsordnung (LHO) geschaffen werden konnte, mussten Mehrausgaben in Form von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugelassen werden. Höhere oder neue Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltsplan waren nur als Haushaltsüberschreitungen möglich.

Haushaltsüberschreitungen sind nach Artikel 88 Abs. 1 VvB und §§ 37, 38 LHO nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses zulässig. Sie bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses (Artikel 88 Abs. 2 VvB, § 37 Abs. 4 LHO), in den Bezirks Haushalten auch der Genehmigung durch die Bezirksverordnetenversammlungen (§§ 37 Abs. 7, 38 Abs. 1 LHO, § 12 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksverwaltungsgesetz).

Nach § 37 Abs. 4 LHO sind dem Abgeordnetenhaus in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur nachträglichen

Genehmigung mit Einzelbegründungen vorzulegen, wenn diese den in § 5 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022/2023 (HG 22/23) festgelegten Betrag von 50.000 € überschreiten. Die entsprechenden Begründungen zu den Haushaltsüberschreitungen sind der Anlage 1 der Abgeordnetenhausvorlage zu entnehmen.

In der Summe haben sich die Haushaltsüberschreitungen für die Hauptverwaltung wie folgt entwickelt:

HHJ	über- und außerplanmäßige Ausgaben	über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
2020	113,5 Mio. €	368,4 Mio. €
2021	527,3 Mio. €	455,5 Mio. €
2022	139,7 Mio. €	90,6 Mio. €

Die Haushaltüberschreitungen für die Bezirke stellen sich folgendermaßen dar:

HHJ	über- und außerplanmäßige Ausgaben	über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
2020	76,7 Mio. €	30,5 Mio. €
2021	74,8 Mio. €	95,3 Mio. €
2022	34,7 Mio. €	43,7 Mio. €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen für das Land Berlin insgesamt 174.387.218,46 € und sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2022. Die Summe der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 134.341.223,71 €.

Die summarisch zusammengefassten Haushaltsüberschreitungen unterhalb der in § 5 Abs. 3 HG 22/23 festgesetzten Betragsgrenze stellen sich in der Gesamtsumme wie folgt dar:

überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	Summe Verpflichtungsermächtigungen
1.060.242,35 € (59/162)	816.779,70 € (71/93)	1.877.022,05 € (130/255)	0,00 € (0/16)	14.300,00 € (1/28)	14.300,00 € (1/44)

In Klammern: Anzahl der unterschwelligen Fälle / Gesamtfälle

Insgesamt konnten somit 130 von 255 Einzelbegründungen der in Anspruch genommenen Mehrausgaben summarisch in einer Gesamthöhe von 1.877.022,05 € zusammengefasst werden. Bei den Verpflichtungsermächtigungen waren 43 von 44 im Einzelnen zu begründen.

Entsprechend Nr. A. 1. des Beschlusses über Auflagen zum Haushalt 2022/2023 (Drucksache 19/0400) wurde bei Haushaltsüberschreitungen in grundsätzlichen oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Laufe des Haushaltsjahres 2022 herbeigeführt.

B. Rechtsgrundlage:

Art. 88 Abs. 2 und 4 VvB, §§ 37, 38 LHO

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

D. Gesamtkosten:

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Hauptverwaltung und der Bezirke von 174.387.218,46 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2022. Eingegangene Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 sind regelmäßig durch veranschlagte Ausgaben gedeckt. Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den Haushaltsplänen der Folgejahre berücksichtigt.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

siehe Einzeldarstellung in den Anlagen

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

keine

Berlin, den 19. September 2023

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Stefan Evers
Senator für Finanzen

Anlagen
zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

I. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (ab 50.000 €)

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

Gesamtübersicht

der im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und die Bezirke

(Stand: 23.05.2023)

Angaben in €

Einzelplan	Überplanmäßige Ausgaben	Außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	Summe Verpflichtungsermächtigungen
05	4.843.730,77	0,00	4.843.730,77	6.899.865,00	4.604.710,82	11.504.575,82
06	4.741.201,49	0,00	4.741.201,49	0,00	0,00	0,00
07	0,00	4.222.254,87	4.222.254,87	2.169.535,58	1.295.640,43	3.465.176,01
08	0,00	4.831.208,00	4.831.208,00	0,00	1.312.054,29	1.312.054,29
09	4.999.000,00	2.257.288,00	7.256.288,00	449.000,00	9.196.000,00	9.645.000,00
10	29.637.533,54	0,00	29.637.533,54	2.640.000,00	1.482.000,00	4.122.000,00
11	0,00	18.011.268,81	18.011.268,81	50.618.303,00	9.423.000,00	60.041.303,00
13	57.351.385,81	0,00	57.351.385,81	0,00	0,00	0,00
15	0,00	3.154,34	3.154,34	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	504.700,00	0,00	504.700,00
27	8.819.176,18	0,00	8.819.176,18	0,00	0,00	0,00
Gesamt	110.392.027,79	29.325.174,02	139.717.201,81	63.281.403,58	27.313.405,54	90.594.809,12

Bezirke	Überplanmäßige Ausgaben	Außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	Summe Verpflichtungsermächtigungen
31	565.964,22	20.140,15	586.104,37	60.000,00	35.590.950,00	35.650.950,00
32	4.819.114,91	407.724,43	5.226.839,34	0,00	0,00	0,00
33	0,00	70.407,26	70.407,26	364.215,28	0,00	364.215,28
34	2.409.221,47	72.870,47	2.482.091,94	0,00	0,00	0,00
35	0,00	470.244,66	470.244,66	0,00	0,00	0,00
36	6.256.974,37	0,00	6.256.974,37	0,00	0,00	0,00
37	817.637,15	803.700,35	1.621.337,50	0,00	0,00	0,00
38	0,00	90.622,58	90.622,58	1.742.699,31	3.398.000,00	5.140.699,31
39	5.849.501,04	4.299.172,37	10.148.673,41	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
40	598.718,90	193.360,53	792.079,43	0,00	576.250,00	576.250,00
41	6.568.699,93	355.941,86	6.924.641,79	0,00	14.300,00	14.300,00
Gesamt	27.885.831,99	6.784.184,66	34.670.016,65	2.166.914,59	41.579.500,00	43.746.414,59

HV + Bezirke	138.277.859,78	36.109.358,68	174.387.218,46	65.448.318,17	68.892.905,54	134.341.223,71
---------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	-----------------------

Legende:

01	Abgeordnetenhaus	25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments
02	Verfassungsgerichtshof	27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten
05	Inneres, Digitalisierung und Sport	31	Mitte
06	Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	32	Friedrichshain - Kreuzberg
07	Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	33	Pankow
08	Kultur und Europa	34	Charlottenburg - Wilmersdorf
09	Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	35	Spandau
10	Bildung, Jugend und Familie	36	Steglitz - Zehlendorf
11	Integration, Arbeit und Soziales	37	Tempelhof - Schöneberg
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	38	Neukölln
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe	39	Treptow - Köpenick
15	Finanzen	40	Marzahn - Hellersdorf
20	Rechnungshof	41	Lichtenberg
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	42	Reinickendorf
22	Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter		

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 **Anl. 1a**
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in der Hauptverwaltung (30)

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
0532	Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -		
54010	Dienstleistungen	4.684.000	4.596.638,64

Aufgrund steigender Fallzahlen und längerer Transportwege ist es bei polizeilich veranlassten Umsetzungen und Sicherstellungen von Fahrzeugen zu höheren Bedarfen gekommen, für die Mehrausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden mussten.

0565 Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -

51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.820.000	247.092,13
-------	---	-----------	------------

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit sowie des Dienstbetriebes der Berliner Feuerwehr mussten aufgrund der Erhöhung des Einsatzgeschehens sowie der Steigerung von Rohstoffpreisen überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich für die damit einhergehenden Kostensteigerungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen von Feuerwehr-Fahrzeugen zugelassen werden

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
0600	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -		
63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	9.000.000	1.500.000,00
Um den Zahlungsverpflichtungen aus dem Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg nachkommen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			
0616	Landgericht		
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.200.000	900.000,00
Aufgrund gestiegener Ausgaben, die insbesondere aus dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 resultieren, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			
0661	Justizvollzugsanstalt Plötzensee		
51426	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	3.272.000	1.083.815,91
Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Gefangenen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			
51479	Allgemeine Verbrauchsmittel	225.000	165.385,58
Zur Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen und Bediensteten mit Corona-Schutzartikeln mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			
54010	Dienstleistungen	2.320.000	1.092.000,00
Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Gefangenen und der justizinternen Sachtransporte mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
0720 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -			
98103	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	---	178.611,50
<p>Im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) wird der Ersatz des Dienstbootes Glienicke für die Überwachung der Gewässer durch ein solarbetriebenes Arbeitsschiff mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>			
0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -			
67112	Ersatz von Personalaufwendungen	---	218.722,71
<p>Zur Finanzierung zusätzlicher Auszubildender der BVG im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.</p>			
0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -			
98103	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	---	3.793.931,66
<p>Im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) wird das Projekt „Umrüstung von Gasleuchten auf LED in Berlin“ für die Ortsteile Gesundbrunnen und Rudow mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
0810	Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -		
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	---	4.831.208,00

Die Finanzierung der Baumaßnahme (1. Bauabschnitt Alte Münze) erfolgt im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA). Zur Sicherstellung der Finanzierung des 1. Bauabschnitts mussten außerplanmäßig Mittel bereitgestellt und dem SIWA zugeführt werden.

Ausgleich durch Sperre bei Kapitel 0810, Titel 89201 in gleicher Höhe

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -		
68580	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben	1.000	4.999.000,00
Als Zuschuss für die Krankenversorgung der Charité mussten überplanmäßige Mittel in Höhe von 4.999.000,00 € zur Erstattung von coronabedingten Verlusten des Geschäftsjahres 2022 gegen Ausgleich zugelassen werden.			
89444	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für coronabedingte Investitionen	---	2.257.288,00
Zur Finanzierung dringender Investitionen für die Versorgung von Coronapatienten und die Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebes unter Pandemiebedingungen mussten außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.257.288,00 € gegen Ausgleich zur Erstattung von IST-Ausgaben zugelassen werden.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
1010	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -		
68180	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	900.000	282.432,14
	Die Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen - Mittagsverpflegung Schule - erfolgen nach bundesrechtlichen Vorgaben (unter anderem SGB II und SGB XII), nach denen die Leistungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf die Leistung haben. Aufgrund des tatsächlichen Mittelbedarfs war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
1015	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -		
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.177.024,12
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zu Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
42813	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	14.624.000	1.288.650,73
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zu Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	659.277,12
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zu Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	96.538.000	2.130.967,97
	Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022/2023 war der konkrete finanzielle Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft in Hinblick auf den starken Anstieg der vergleichbaren Personalkostendurchschnittssätze unvorhergesehen. Auch der Finanzierungsanspruch der erst im Laufe der Jahre 2020 und 2021 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen war nicht vorhersehbar. Die Zulassung der überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich war unter Berücksichtigung der sich aus dem Berliner Schulgesetz ergebenden Verpflichtung des Landes unabweisbar.		
1016	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	63.634,69
	Aufgrund der unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen in den Ganztagsgemeinschaftsschulen und aus Tarifiergerungen resultierenden höheren Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots an Gemeinschaftsschulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	152.969,84
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zu Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	69.387,93
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	4.549.000	477.539,04
	Aufgrund der unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen in den Ganztagsgemeinschaftsschulen und aus Tarifierungen resultierenden höheren Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots an Gemeinschaftsschulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	63.145.000	4.121.199,62
	Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022/2023 war der konkrete finanzielle Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft in Hinblick auf den starken Anstieg der vergleichbaren Personalkostendurchschnittssätze unvorhergesehen. Auch der Finanzierungsanspruch der erst im Laufe der Jahre 2020 und 2021 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen war nicht vorhersehbar. Die Zulassung der überplanmäßigen Ausgaben war unter Berücksichtigung der sich aus dem Berliner Schulgesetz ergebenden Verpflichtung des Landes gegen Ausgleich unabweisbar.		
1018	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	544.837,37
	Aufgrund der unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen in den Ganztagsgymnasien und aus Tarifierungen resultierenden höheren Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots an Gymnasien war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	486.947,62
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	287.804,96
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	4.829.000	252.595,31
	Aufgrund der unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen in den Ganztagsgymnasien und aus Tarifsteigerungen resultierenden höheren Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots an Gymnasien war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	45.938.000	5.177.000,00
	Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022/2023 war der konkrete finanzielle Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft in Hinblick auf den starken Anstieg der vergleichbaren Personalkostendurchschnittssätze unvorhergesehen. Auch der Finanzierungsanspruch der erst im Laufe der Jahre 2020 und 2021 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen war nicht vorhersehbar. Die Zulassung der überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich war unter Berücksichtigung der sich aus dem Berliner Schulgesetz ergebenden Verpflichtung des Landes unabweisbar.		
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	144.258,26
	Aufgrund der unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen in den Ganztagsgymnasien und aus Tarifsteigerungen resultierenden höheren Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots an Gymnasien war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
1019	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	684.150,92
	Aufgrund der unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen in den Integrierten Sekundarschulen und aus Tarifsteigerungen resultierenden höheren Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots in den Integrierten Sekundarschulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Ausgaben unabweisbar.		
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	517.200,96
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalls in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zu Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	219.454,42
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalls in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zu Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	17.469.000	866.715,68
	Aufgrund der unvorhergesehen gestiegenen Schülerzahlen in den Integrierten Sekundarschulen und aus Tarifsteigerungen resultierenden höheren Kostensätzen sowie einer teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots in den Integrierten Sekundarschulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
1020	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -		
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	191.062,30
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalls in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
42813	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	1.125.000	85.433,78
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalls in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	55.756,35
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalls in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	2.439.000	1.508.673,25
	Auf der Grundlage des Schulgesetzes sowie der Rahmenvereinbarungen zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (jetzt Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände und dem Dachverband der Kinder- und Schülerläden e.V. über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Ganztagsangebote von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die erweiterte Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sind die Kosten für die beschlossene Anhebung der Personal- und Sachkosten zu erstatten. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Zahlungsverpflichtung der Bezirksämter von Berlin gegenüber den Trägern der freien Jugendhilfe. In diesem Sinne war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
1021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -		
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	189.836,06
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalls in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		
1024	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -		
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	58.557,80
	Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalls in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
42813	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	1.350.000	816.206,73
<p>Insbesondere durch die unvorhergesehene Pandemie-Situation sind die Ausgaben für unabweisbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalls in den Schulen gestiegen. Schulleitungen konnten in Teilen ihre Unterrichtsverpflichtung nicht wahrnehmen, da sie zusätzliche Aufgaben zur Pandemiebewältigung (Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht bezüglich des Musterhygieneplans, Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“) zu erledigen hatten. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.</p>			
1045	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -		
67147	Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	5.000.000	6.992.261,11

Zur Deckung von im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen höheren Ausgaben für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Landes Berlin zur Inobhutnahme von unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlingen gem. § 42 SGB VIII in die Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) sowie in Fremdunterbringungen war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
1170	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	18.008.127,21

Es handelt sich um einen Bedarf, der im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) entstanden ist. Konkret geht es um Betriebs- und Nebenkosten für das Ankunftscenter Tegel, dessen Mietvertrag eine Vertragslaufzeit ab dem 11.03.2022 vorsieht. Die Ausgaben sind rechtlich verpflichtend. Da in der Haushaltsplanung 2022/2023 kein Ansatz im Kapitel 1170 für Bewirtschaftungsausgaben vorgesehen war, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -		
68311	Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe	35.000.000	38.926.379,28
	Für zwingend erforderliche Rückzahlungen von Corona-Soforthilfe II an den Bund mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.		
88306	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW	10.000.000	491.808,50
	Aufgrund des guten Baufortschritts bei den GRW-Projekten der Bezirke war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe der für den Eigenmittelanteil angebrachten Sperre bei den Kapitel 2713, Titel 88309 erforderlich.		
88307	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW	57.500.000	12.933.198,03
	Aufgrund des guten Baufortschritts bei den GRW-Projekten der Hauptverwaltung und der sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtung war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe der für den Eigenmittelanteil angebrachten Sperre bei den Titeln der jeweiligen Senatsverwaltung erforderlich.		
89232	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen-	20.000.000	5.000.000,00
	Aufgrund des Baufortschritts bei den GRW-Maßnahmen der privaten Träger und insbesondere durch Aufholen von coronabedingten Verzögerungen bei großen Projekten und die Zuweisung zusätzlicher GRW-Bundesmittel war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich.		
	Ausgleich bei Kapitel 1330, Titel 68212.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
2709	Aufwendungen der Bezirke - Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	8.819.176,18

Zur Ausfinanzierung der Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Pandemiebekämpfung bis zum Jahresende 2022 mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		110.256.330,33
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		29.287.889,08
	Gesamt		139.544.219,41

2. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
0500	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -		
54053	Veranstaltungen	---	244.401,57
	Im Jahr 2023 hatte das Land Berlin den Vorsitz der Innenministerkonferenz inne. Zur notwendigen Gewährleistung der damit verbundenen Verpflichtungen war die Zulassung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unabweisbar.		
0556	Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -		
81251	Modernisierung der bestehenden Rechenzentren der Polizei Berlin	1.400.000	781.865,00
	Um die Fertigstellung des Rechenzentrums der Polizei Berlin zeitnah zu sichern und das Vorgehen gegen Clankriminalität, Cyberkriminalität und extremistischen Terrorismus zu gewährleisten, musste eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
0565	Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -		
81179	Fahrzeuge	---	3.194.000,00
	Für die Ausschreibung der im Haushaltsjahr 2023 umzusetzenden Maßnahmen für die E-Mobilität musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
0710	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -		
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	785.000	327.771,00
	Für die finanzielle Absicherung einer Zuwendung für das Projekt „Netzwerk Qualitätsreparatur“ der Berliner Stadtreinigungsbetriebe mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
0730	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -		
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	650.000	248.000,00
	Zur finanziellen Absicherung des Konzeptes VBB-Begleitservice mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
0740	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -		
67101	Ersatz von Ausgaben	600.000	1.593.764,58
	Zur finanziellen Absicherung der anstehenden Beauftragung für den Betrieb, die Wartung und Instandsetzung des Belüftungsschiffes „MS Rudolf Kloos“ mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
81179	Fahrzeuge	---	67.640,43
	Zur finanziellen Absicherung der Beauftragung der Beschaffung zweier Elektrofahrzeuge als Ersatz für Dieselfahrzeuge der Abteilung Tiefbau mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
0750	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -		
81136	Beschaffung von Fahrzeugen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	---	50.000,00
	Für die finanzielle Absicherung der Beschaffung von Fahrzeugen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich und Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
89111	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	---	784.000,00
	Zur Aufweitung der Eisenbahnüberführung über die Wuhle (EÜ Wuhle) zur Führung des Wuhlewanderweges entlang der Wuhle wurde aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Wuhleweges für die Erholungsnutzung der Berliner Bevölkerung mit der Deutschen Bahn (DB) im Jahr 2021 ein Vertrag geschlossen.		
	Durch den militärischen Konflikt mitten in Europa sind die Märkte, insbesondere der Energiemarkt, einer unkalkulierbaren Verknappung und Verteuerung ausgesetzt, welche sich auf das Projekt niederschlagen und zu erheblichen Kostensteigerungen führen.		
	Für den Abschluss des angesichts der eingetretenen Änderungen erforderlichen Nachtrags mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
0780	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verbraucherschutz -		
68337	Besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Beteiligung	---	180.000,00
	Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wurde für die Absicherung der Agrarantragstellung auf Flächen bezogene Förderung für landwirtschaftliche Betriebe, die Berliner landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaften, zugelassen. Mit dieser Förderung werden in der am 01.01.2023 beginnenden neuen EU-Förderperiode Agrarumweltprogramme zur Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen gemäß der neuen gemeinsamen GAP-Strategieplanungen Deutschlands im Land Berlin umgesetzt.		
89237	Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit EU- und Bundesbeteiligung	---	214.000,00
	Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wurde für die Absicherung der Antragstellung auf Investitionsförderung für Berliner land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe mithin für den Abfluss der zur Verfügung stehenden Bundes- und EU-Mittel zugelassen. Mit den Mitteln werden Bundes- und EU-Mittel für		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
--------------------------	--------------------	---------------	---

die Förderung von Vorhaben einzelbetrieblicher Förderung, des Waldumbaus und des Erhalts von Naturlandschaften kofinanziert.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
0810	Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -		
68696	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	---	1.312.054,29

Durch die zusätzliche Bereitstellung von EFRE-Mitteln durch die EU sowie coronabedingte Verzögerungen bei der Realisierung der Projekte mussten zur Durchführung außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
0920	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -		
54004	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	5.611.000	449.000,00
	Für den Beitritt des Landes Berlins zum Rahmenvertrag für pandemische Grippeimpfstoffe mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Für die Reservierung der Impfdosen ist eine jährliche Bereitstellunggebühr zu entrichten. Im Fall einer Influenza-Pandemie können diese reservierten Impfdosen abgerufen werden.		
0950	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -		
54010	Dienstleistungen	---	180.000,00
	Für die Vertragsverlängerung der Frauen-Not-Wohnungen sowie die Erweiterung um eine Wohnung (+7 Schutzplätze) vom 01.01.2023 bis zum 30.04.2023 (bzw. bis zur Eröffnung des achten Frauenhauses) mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
0991	Sekretariat der Kultusministerkonferenz		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	2.207.000,00
	Der seit Februar 2022 herrschende Ukraine-Krieg, mit den daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland, erhöht das erwartete Aufgabenvolumen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), in der ausländische Zeugnisse zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen bewertet werden, und damit den Bedarf an Arbeitsplätzen für das dafür notwendige Personal. Im Zuge dessen mussten zur Anmietung entsprechender Büroflächen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden (siehe dazu auch RN 0523).		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	6.639.000,00
	Der seit Februar 2022 herrschende Ukraine-Krieg, mit den daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland, erhöht das erwartete Aufgabenvolumen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), in welcher ausländische Zeugnisse zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen bewertet werden, und damit den Bedarf an Arbeitsplätzen für das dafür notwendige Personal. Im Zuge dessen mussten zur Anmietung entsprechender Büroflächen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden (siehe dazu auch RN 0523).		
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	170.000,00
	Der seit Februar 2022 herrschende Ukraine-Krieg, mit den daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland, erhöht das erwartete Aufgabenvolumen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), in welcher ausländische Zeugnisse zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen bewertet werden, und damit den Bedarf an Arbeitsplätzen für das dafür notwendige Personal. Im Zuge dessen mussten zur Anmietung entsprechender Büroflächen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden (siehe dazu auch RN 0523).		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

1011	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen		
-------------	---	--	--

54010	Dienstleistungen	---	282.000,00
-------	------------------	-----	------------

Im Rahmen der Wiederverbeamtung der Lehrkräfte sind ärztliche Untersuchungen zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung für Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden, berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen durchzuführen. Angesichts einer Vielzahl von zu verbeamtenden Bestandslehrkräften war vorsorglich die Grundlage für eine Heranziehung dritter medizinischer Dienste für den Fall zu schaffen, dass die dafür zuständige Zentrale medizinische Gutachtenstelle des Landes Berlin (ZMGA) diese Aufgabe mit den ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten nicht leisten kann. Für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) war daher die Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

1012	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -		
-------------	--	--	--

51426	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	---	1.200.000,00
-------	--	-----	--------------

Um die Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebes der Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen auch im Jahr 2023 weiter zu gewährleisten, war es notwendig, die Bereitstellung der vorhandenen Schnelltests über das Jahr 2022 hinaus zu gewährleisten. Für den Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem Logistikdienstleister war die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unabweisbar.

54010	Dienstleistungen	200.000	2.640.000,00
-------	------------------	---------	--------------

Im Rahmen der Wiederverbeamtung der Lehrkräfte sind ärztliche Untersuchungen zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung für Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden, berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen durchzuführen. Angesichts einer Vielzahl von zu verbeamtenden Bestandslehrkräften war vorsorglich die Grundlage für eine Heranziehung dritter medizinischer Dienste für den Fall zu schaffen, dass die dafür zuständige Zentrale medizinische Gutachtenstelle des Landes Berlin (ZMGA) diese Aufgabe mit den ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten nicht leisten kann. Für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) war daher die Zulassung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
1140	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -		
68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	12.000.000	10.800.000,00
	Die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen war erforderlich, da die Neuausrichtung des Instrumentes zum 01.01.2023 erst im Laufe des Jahres 2022 entwickelt wurde und im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens geeignete Träger gefunden werden mussten. Die Bewilligungen und Verbindungen für 2023 waren zum Teil bereits im Vorjahr vorgesehen, konnten aber wegen der Neujustierung der Förderbestimmungen erst jetzt vorgenommen werden.		
68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung	14.216.000	2.146.000,00
	Die Zulassung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen war unabweisbar notwendig für eine rechtzeitige und umfassende Beschäftigungsförderung. Voraussetzung war eine zwischenzeitlich geminderte Verbindung für 2023 insbesondere aufgrund von unvorhergesehener vermehrter Fluktuation von Teilnehmenden.		
1150	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -		
52501	Aus- und Fortbildung	---	500.000,00
	Im Doppelhaushalt 2022/2023 (DHH 22/23) wurde eine Fortbildungsreihe in Zusammenarbeit mit der Alice Salomon Hochschule (ASH Berlin) konzipiert. Die Fortbildungsreihe thematisiert relevante und für die Aufgabenerledigung notwendige Rechtsgrundlagen sowie weitere Hilfsinstrumente zur Bearbeitung von Wohnungsnotfalllagen. Die Reihe startete im Sommersemester 2023 und erstreckt sich bis zum Wintersemester 2024/2025. Die Durchführung und Organisation musste für alle Semester gemeinsam ausgeschrieben werden.		
54602	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	285.600	974.200,00
	Für die Vergabe von Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung des EFRE-Verfahrens an einen Dienstleister wird ein EU-Vergabeverfahren durchgeführt. Die Grundlaufzeit des Vertrages ist nun vom 01.11.2022 bis 31.12.2025 mit zwei Optionen der Verlängerung bis insgesamt maximal 31.12.2030 vorgesehen. In der Haushaltsplanaufstellung wurde bisher eine Verpflichtungsermächtigung in 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von 285.600 € veranschlagt. Da die Antragsprüfung für die Förderung der EFRE-Projekte ab 2026 bereits im IV. Quartal 2025 geplant ist, sind nunmehr 171.000 € für die Vergütung zusätzlich erforderlich.		
1166	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -		
68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	---	5.200.000,00
	Für die Verlängerung von Verwaltungsvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern Berlins zur Durchführung von zwei Arbeitsmarktprogrammen, die in den Jahren 2023 und 2024 mit je 2,6 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden sollen, war die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die in 2023 und 2024 zu leistenden Beträge erforderlich.		
1170	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	2.767.000,00
	Für den weiteren Betrieb des Ukraine Ankunftsentrums in Tegel bis zum 31.03.2023 waren außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Verlängerung der Miet- und Dienstleistungsverträge noch in 2022 unabweisbar erforderlich.		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	956.000,00
	Für den weiteren Betrieb des Ukraine Ankunftsentrums in Tegel bis zum 31.03.2023 waren außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Verlängerung der Miet- und Dienstleistungsverträge noch in 2022 unabweisbar erforderlich.		
54010	Dienstleistungen	600.000	36.698.103,00
	Für den weiteren Betrieb des Ukraine Ankunftsentrums in Tegel bis zum 31.03.2023 waren überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Verlängerung der Miet- und Dienstleistungsverträge noch in 2022 unabweisbar erforderlich.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
2515	Senatsverwaltung für Finanzen		
51145	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	---	504.700,00

Zur Telefonie-Zentralisierung der Berliner Finanzämter müssen diese sprachseitig an das Berliner Landesnetz angebunden werden. Um diese Anbindung beauftragen zu können, war es vor der Auftragserteilung erforderlich, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zuzulassen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>überplanmäßige VE</i>		57.163.403,58
	<i>außerplanmäßige VE</i>		26.147.096,29
	Gesamt		83.310.499,87
Hinzu treten fünf weitere Verpflichtungsermächtigungen, die versehentlich nicht im DV-System erfasst wurden.:			
0511	Olympiapark Berlin		
51802	Mieten für Fahrzeuge	---	54.500,00
	Aufgrund des dringenden Bedarfs sowie langer Lieferzeiten bestand die Notwendigkeit, die Beauftragung einer Ersatzbeschaffung von zwei für die Bewirtschaftung des Olympiaparks erforderlichen Fahrzeugen auf Basis eines wirtschaftlichen Leasingvertrags bereits in 2022 in die Wege zu leiten. Hierfür musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
0532	Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -		
54012	Ersatzvornahmen	750.000	518.000,00
	Für den Abschluss eines Rahmenvertrages für die Sicherung von Gefahrenstellen sowie das Aufstellen von Verkehrszeichen zur Durchführung von Verkehrssonderkontrollen war eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich.		
0543	Polizei Berlin – Landeskriminalamt -		
51433	Laborbedarf und kriminaltechnisches Verbrauchsmaterial	1.300.000	5.600.000,00
	Um die Fertigstellung des Rechenzentrums der Polizei Berlin zeitnah zu sichern und das Vorgehen gegen Clankriminalität, Cyberkriminalität und extremistischen Terrorismus zu gewährleisten, musste eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
0571	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung -		
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	---	612.188,50
	Für die Errichtung und den späteren Rückbau sowie die Mietkosten einer Bürocontainerdrehscheibe während der Grundinstandsetzungsmaßnahme des Dienstgebäudes Jüterboger Straße 3 mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	---	499.620,75
	Für die Errichtung und den späteren Rückbau sowie die Mietkosten einer Bürocontainerdrehscheibe während der Grundinstandsetzungsmaßnahme des Dienstgebäudes Jüterboger Straße 3 mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
	<i>Zusätzliche überplanmäßige VE</i>		6.118.000,00
	<i>Zusätzliche außerplanmäßige VE</i>		1.166.309,25
	Gesamt		7.284.309,25
	<i>überplanmäßige VE</i>		63.281.403,58
	<i>außerplanmäßige VE</i>		27.313.405,54
	Gesamt		90.594.809,12

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Mitte (31)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3300	Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister		
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	50.600	57.746,41
	Die Inanspruchnahme der Beihilfe, auf deren Gewährung ein Rechtsanspruch besteht, hängt vom Volumen der von den Beschäftigten zur Erstattung eingereichten Krankheitskosten ab.		
	Ausgleich bei: Kapitel 3306, Titel 51140		
3307	Serviceeinheit Personal und Finanzen		
44304	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518.000	174.129,70
	Die Jahresabrechnung der Unfallkasse Berlin ergab ein höheres Beitragsvolumen. Die Abführung von Beiträgen an die Unfallkasse ist gesetzlich vorgeschrieben.		
	Ausgleich bei: Kapitel 4500, Titel 97101 in Höhe von 92.820,00 € Kapitel 3305, Titel 51900 in Höhe von 81.309,70 €		
3400	Ordnung im öffentlichen Raum		
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	83.500	62.256,96
	Die Inanspruchnahme der Beihilfe, auf deren Gewährung ein Rechtsanspruch besteht, hängt vom Volumen der von den Beschäftigten zur Erstattung eingereichten Krankheitskosten ab.		
	Ausgleich bei: Kapitel 3640, Titel 81230		
3640	Bibliotheken		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.733.000	196.583,29
	Nachwirkung der tariflichen Überleitung der bibliothekarischen Tarifbeschäftigten in den Teil I der EntgeltO zum TV-L		
	Ausgleich bei: Kapitel 3305, Titel 51900		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		490.716,36
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		0,00
	Gesamt		490.716,36

2. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
3701	Grundschulen		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	35.484.057,00
	Anmietung eines neuen Gebäudes und Außenflächen Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin, als temporären Ausweichstandort zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Anna-Lindh-GS mit den Jahresraten 2023-2028 gemäß Hauptausschussvorlage Rote Nummer 0529		
54010	Dienstleistungen	---	106.893,00
	Mehrausgaben für die Beförderung von Schülern und Schülerinnen der Anna-Lindh-Grundschule zum Ausweichobjekt Saatwinkler Damm für den Zeitraum 02.01.2023 - 14.03.2023		
4200	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement		
54010	Dienstleistungen	250.000	60.000,00
	Mieterberatungsleistungen in sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch ("Milieuschutzgebiete") Mieterberatungsleistungen für die zwei neu festzusetzenden sozialen Erhaltungsgebiete "Müllerstraße Nord" und "Badstraße" in 2023		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

	<i>überplanmäßige VE</i>		<i>60.000,00</i>
	<i>außerplanmäßige VE</i>		<i>35.590.950,00</i>
	Gesamt		35.650.950,00

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Friedrichshain-Kreuzberg (32)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3306	Serviceeinheit Facility Management		
51101	Geschäftsbedarf Preissteigerungen bei der Papierbeschaffung, Porto und GEZ-Aufwendungen Ausgleich: innerhalb des Bezirkshaushalts	386.000	52.850,00
51701	Bewirtschaftungsausgaben Die Ausgabensteigerung im Zusammenhang mit der Energiekrise (für Strom, Gas und Heizung) sowie die Tarifsteigerung führten zur Erhöhung der Ausgaben für Reinigungsleistungen. Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	1.316.000	257.532,30
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Ausgabensteigerung im Zusammenhang mit pandemiebedingtem Flächenbedarf Ausgleich: Basiskorrektur	112.000	60.000,00
54010	Dienstleistungen Erhöhter Wachschatzbedarf im Zusammenhang mit der Pandemie Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts.	440.000	115.388,17
71502	Errichtung einer Fahrradabstellanlage in der Yorckstraße 4-11 Schlussrechnungen für die oben genannte Baumaßnahme Ausgleich: aus der Pauschalen Zuweisung bei Kapitel 4500, Titel 71901	---	109.594,96
3500	Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten Für die personelle Verstärkung der Bürgerämter zur Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten in das Berliner Melderegister waren überplanmäßige Ausgaben erforderlich. Ausgleich: Basiskorrektur	150.000	103.300,00
54010	Dienstleistungen Mehrausgaben zur Finanzierung eines Sicherheitsdienstes in den Bürgerämtern, dem Standesamt und der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Durchsetzung der Coronaregeln und der Hygienemaßnahmen. Der Ausgleich erfolgte durch die Basiskorrektur.	---	51.205,84
54057	Wahlen Mehrausgaben für die Vorbereitung der Wiederholungswahl im Februar 2023 Ausgleich: Basiskorrektur	---	179.958,05
54613	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente Anteilige Mehrausgaben zur Finanzierung der Kosten für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente nach Erhöhung der Materialkosten Ausgleich: Basiskorrektur	1.600.000	229.463,87

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3610	Volkshochschulen		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Bezirkliche Nachbarschaftsprogramme Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	1.572.000	165.440,84
3620	Musikschulen		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Personalmittel für festangestellte Musikschullehrkräfte Ausgleich: Basiskorrektur	1.703.000	50.000,00
3700	Schule und Sport		
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung der Luftfilter an Schulen Ausgleich: Basiskorrektur	15.000	123.932,00
3701	Grundschulen		
42861	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) Finanzierung der Personalausgaben Ausgleich: Basiskorrektur	1.000	115.024,56
51701	Bewirtschaftungsausgaben Energiekostensteigerungen und Mindestlohnerhöhung Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	6.744.000	546.986,26
3702	Sekundarschulen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben Energiekostensteigerungen und Mindestlohnerhöhung Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	1.900.000	138.309,87
3703	Gemeinschaftsschulen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben Energiekostensteigerungen und Mindestlohnerhöhung Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	950.000	746.547,10
3704	Gymnasien		
51701	Bewirtschaftungsausgaben Energiekostensteigerungen und Mindestlohnerhöhung Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	1.500.000	417.818,40

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3705	Sonderpädagogische Förderzentren		
51701	Bewirtschaftungsausgaben Energiekostensteigerungen und Mindestlohnerhöhung Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	900.000	94.543,89
3715	Sportförderung		
51701	Bewirtschaftungsausgaben Energiekostensteigerungen und Mindestlohnerhöhung Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	700.000	88.753,90
3810	Grün- und Freiflächen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben Kostensteigerungen aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine Krise und den Folgen hinsichtlich der Energieversorgung bzw. auf Grund von Energiekostensteigerungen und Mindestlohnerhöhung. Ausgleich: Basiskorrektur sowie innerhalb des Bezirkshaushalts	1.450.000	229.381,07
3900	Soziales		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Zur Unterstützung der Beschäftigten des Publikumsverkehrs im Amt für Soziales waren Mehrausgaben für die Sprachermittlerinnen und Sprachermittler im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine erforderlich. Ausgleich: Basiskorrektur	10.800	72.924,30
54010	Dienstleistungen Für die Akquirierung zum Management der Vorsprache- und Wartesituation durch krisenerfahrene Unterstützungskräfte im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine waren Mehrausgaben erforderlich. Ausgleich: Basiskorrektur	40.000	119.642,36
3910	Allgemeine soziale Leistungen		
68404	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe Für die Umsetzung der notwendigen Hygienekonzepte während der Covid19-Pandemie und für die Zuwendungen an freie Träger sowie für die Bereitstellung von Notschlafplätzen im Rahmen der Berliner Kältehilfe waren Mehrausgaben erforderlich. Ausgleich: Basiskorrektur	1.094.000	460.122,52
3930	Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren		
51701	Bewirtschaftungsausgaben Kostensteigerungen aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine Krise und den Folgen hinsichtlich der Energieversorgung bzw. aufgrund von Energiekostensteigerungen und Mindestlohnerhöhung. Ausgleich: Basiskorrektur	161.000	67.951,48
4010	Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		
67161	Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Für Ausgaben für Projekte im Rahmen der bezirklichen Nachbarschaftsprogramme waren Mehrausgaben erforderlich. Ausgleich bei Kapitel 4500, Titel 97101.	2.742.000	109.698,05

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		4.365.610,94
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		340.758,85
	Gesamt		4.706.369,79

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Pankow (33)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3301	Steuerungsdienst		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	---	61.866,24

Aufgrund der Besetzung einer bisherigen Beamtenstelle mit einem Tarifbeschäftigten waren Mehrausgaben erforderlich.

Ausgleich bei Kapitel 3303, Titel 42201 in Höhe von 61.866,24 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>0,00</i>
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>61.866,24</i>
	Gesamt		61.866,24

2. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

3306 Serviceeinheit Facility Management

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000.000	364.215,28
-------	---	-----------	------------

Für den Abschluss eines Mietvertrages für den Ausweichstandort des Gymnasiums am Europasportpark war eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 zur Verfügung.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>überplanmäßige VE</i>		364.215,28
	<i>außerplanmäßige VE</i>		0,00
	Gesamt		364.215,28

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Charlottenburg-Wilmersdorf (34)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

3306 Serviceeinheit Facility Management

51701	Bewirtschaftungsausgaben	19.032.000	667.053,03
-------	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben aufgrund der Energiekostensteigerungen (in Höhe von 663.126,33 € nach Basiskorrektur) sowie für die Kontrolle der Einhaltung der Zugangsregelungen während der Pandemie durch einen zusätzlichen Wachschutz (in Höhe von 3.926,70 € nach Basiskorrektur).

ohne Ausgleich

3701 Grundschulen

71305	04G17, Johann-Peter-Hebel GS: Erweiterungsbau; 10719, Emser Straße 50	550.000	771.008,66
-------	---	---------	------------

Die Maßnahme bei Kapitel 3702, Titel 71301 wurde aus Mitteln der Maßnahme bei Kapitel 3710, Titel 71305 in den Jahren 2020 und 2021 teilweise vorfinanziert. Die Mittel wurden aus der annehmenden Maßnahme zurückerstattet (in Höhe von 319.136,96 €).

Ausgleich durch eine Sperre bei:

bei Kapitel 3702, Titel 71301 in gleicher Höhe

Weiterhin wurden die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nicht verbauten Mittel in die Rücklage PZ gebucht, die gemäß Regelungen der SenFin nicht verwendet werden durften.

Für die Ausfinanzierung der Maßnahme wurden aber weitere 451.871,70 € benötigt.

Ausgleich erfolgte über Sperren bei:

Kapitel 3810, Titel 71621 in Höhe von 150.000 €

Kapitel 3810, Titel 71622 in Höhe von 301.871,70 €

3715 Sportförderung

71515	Umbau und Ersatzbau der Funktionsgebäude auf der Sportanlage Hubertusallee 50	900.000	682.128,30
-------	---	---------	------------

Mehrausgaben aufgrund der Verteuerung der Maßnahme gemäß Ergänzungs-BPU vom 26.11.2022.

Ausgleich erfolgte durch Sperren bei:

Kapitel 3810, Titel 71622 in Höhe von 282.128,30 €

Kapitel 3810, Titel 71623 in Höhe von 100.000 €

Kapitel 3810, Titel 71624 in Höhe von 120.000 €

Kapitel 3810, Titel 71628 in Höhe von 180.000 €

3810 Grün- und Freiflächen

52109	Unterhaltung der Sportflächen	600.000	150.000,00
-------	-------------------------------	---------	------------

Mehrausgaben für die Durchführung von Baumarbeiten an Sportplätzen und zur Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel an Bewegungsflächen (Kunstrasen, Pflaster, Versackungen, Einfassungen etc.).

Ausgleich erfolgte über Mehreinnahmen bei:

Kapitel 3400, Titel 11201 in gleicher Höhe

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
52110	Unterhaltung der Grünanlagen	4.800.000	139.031,48

Mehrausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Schulgrundstücken, Hortflächen und Schulsportanlagen. Durch das Sturmereignis im Februar 2022, übermäßiges Auftreten des Eichenprozessionsspinners und durch trockenheitsbedingtes Auftreten von Totholz in Bäumen erhöhte sich der Aufwand für Baumpflegearbeiten und bei der Laubabholung.

Ausgleich erfolgte über Mehreinnahmen bei:

Kapitel 3400, Titel 11201

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		2.409.221,47
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		0,00
	Gesamt		2.409.221,47

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Spandau (35)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

3702 Sekundarschulen

71302	05K09, Schule am Staakener Kleeblatt: Erweiterung und Umbau: 13591, Brunsbütteler Damm 431	---	271.520,39
-------	---	-----	------------

Auf Grundlage der BPU hat die Maßnahme einen Gesamtfinanzierungsrahmen von 2,978 Mio. €. Sie wurde in der pauschalen Zuweisung des Bezirks mit Raten bis 2020 mit 2,978 Mio. € in der IPL eingestellt. Bedingt durch gravierend verteuerte Marktpreise sind Mehrkosten entstanden, so dass die in der BPU veranschlagten Kosten nicht haltbar waren und hierzu eine Ergänzungsunterlage aufgestellt werden musste.

Die geschätzten Gesamtkosten gemäß der bislang noch ungeprüften Ergänzungsunterlage zur BPU belaufen sich derzeit auf 4,481 Mio. €. Insgesamt werden überplanmäßige Ausgaben von rd. 1,5 Mio. € benötigt, die über die pauschale Zuweisung (jährlich 5,061 Mio. €) des Bezirks zu decken sind.

Mit BA-Beschluss vom 18.08.2022 wurde festgelegt, dass das laufende Bauvorhaben weitergeführt und abgeschlossen werden muss.

Ausgleich bei:

Kapitel 3704, Titel 71400 (Maßnahme wurde zurückgestellt)

71400	05K02, Carlo-Schmid-Oberschule: Sanierung Schulgebäude - Brandschutz (Ausfinanzierung SSP), 13581, Lutoner Str. 15/19	---	69.590,47
-------	--	-----	-----------

Die Maßnahme sollte im Rahmen des SSP durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Finanzierung ist mit Wegfall des SSP entfallen. Die Restfinanzierung bis zum Bauabschluss ist nunmehr über den Bezirkshaushalt (pauschale Zuweisung IPL) zwingend abzusichern.

Mit BA-Beschluss vom 18.08.2022 wurde festgelegt, dass das laufende Bauvorhaben weitergeführt und abgeschlossen werden muss.

Ausgleich bei:

Kapitel 3704, Titel 71400 (Maßnahme wurde zurückgestellt)

3705 Sonderpädagogische Förderzentren

71400	05S03, Schule am Gartenfeld: Sanierung Schulgebäude (Ausfinanzierung SSP), 13599, Gartenfelder Str. 81	---	106.206,59
-------	---	-----	------------

Die Maßnahme sollte im Rahmen des SSP durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Finanzierung ist mit Wegfall des SSP entfallen. Die Restfinanzierung bis zum Bauabschluss ist nunmehr über den Bezirkshaushalt (pauschale Zuweisung IPL) zwingend abzusichern.

Mit BA-Beschluss vom 18.08.2022 wurde festgelegt, dass das laufende Bauvorhaben weitergeführt und abgeschlossen werden muss.

Ausgleich bei:

Kapitel 3704, Titel 71400 (Maßnahme wurde zurückgestellt)

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>0,00</i>
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>447.317,45</i>
	Gesamt		447.317,45

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Steglitz-Zehlendorf (36)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3700	Schule und Sport		
68173	Leistungen für Privatschülerinnen und Privatschüler	1.000.000	225.596,99
	Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mussten insbesondere zum Ausgleich stark gestiegener Treibstoffkosten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich zugelassen werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
3915	Leistungen für Menschen mit Behinderungen		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	60.140.000	4.460.691,36
	Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
4015	Leistungen für Menschen mit Behinderungen		
67153	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	2.619.000	335.709,13
	Wegen Entgeltsteigerungen der genutzten Angebote und Einrichtungen mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme		
67149	Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	3.500.000	999.612,41
	Wegen verstärkter Inanspruchnahme und Entgeltsteigerungen mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
67187	Einsatz von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.300.000	235.364,48
	Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Einsätzen von Erziehungsbeiständen und Betreuungshelfern mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		6.256.974,37
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		0,00
	Gesamt		6.256.974,37

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Tempelhof-Schöneberg (37)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3310	Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister		
42823	Entgelte für zusätzliche nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte Die Mehrausgaben waren erforderlich, um fehlerhafte Buchungen auf dem alten Kapitel 3300 auszugleichen.	---	377.397,70
54010	Dienstleistungen Die Mehrausgaben waren erforderlich für verschiedene Maßnahmen des bezirklichen Integrationsfonds. Ausgleich bei: Kapitel 4500, Titel 97101	94.000	97.122,87
3400	Ordnung im öffentlichen Raum		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten Die Mehrausgaben waren erforderlich für Personalausgaben für die Vignettenstellen. Ausgleich bei: Kapitel 4500, Titel 46101	---	150.270,21
3810	Grün- und Freiflächen		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten Die Mehrausgaben waren erforderlich für Personalausgaben für die Vignettenstellen. Ausgleich bei: Kapitel 4500, Titel 46101	1.000	113.197,21
81179	Fahrzeuge Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Beschaffung von zwei Transportern und einem Kleinbus. Ausgleich bei: Kapitel 3810, Titel 81279	---	186.400,82
4010	Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		
67103	Angebote der Jugendarbeit und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII in Form von Leistungsverträgen Die Mehrausgaben waren erforderlich für den bezirklichen Integrationsfonds Nr. 10 (Bezirksjugendfond Integration). Ausgleich bei: Kapitel 4500, Titel 97101	3.794.000	77.492,27
67139	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Die Mehrausgaben waren erforderlich für zwei Projekte des bezirklichen Integrationsfonds. Ausgleich bei: Kapitel 4500, Titel 97101	1.380.000	247.461,84

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung

67161	Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	869.000	138.775,11
-------	---	---------	------------

Die Mehrausgaben waren erforderlich für verschiedene Maßnahmen des bezirklichen Integrationsfonds.

Ausgleich bei:

Kapitel 4500, Titel 97101

4100 Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	75.000,00
-------	--	-------	-----------

Die Mehrausgaben waren erforderlich für den bezirklichen Integrationsfonds Nr. 6 (Familienhebammen).

Ausgleich bei:

Kapitel 4500, Titel 97101

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		749.049,30
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		714.068,73
	Gesamt		1.463.118,03

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Neukölln (38)**

2. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

3702 Sekundarschulen

70108	08K05, Clay-Schule: Ersatzbau; 12355, Neudecker Weg/August-Froehlich-Straße	1.000.000	1.742.699,31
-------	---	-----------	--------------

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.742.699,31 € für die Clay-Schule für das Jahr 2023 zugestimmt. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf sind diese zur Einhaltung des geplanten Fertigstellungstermins für das Schuljahr 2023/2024 notwendig.

3704 Gymnasien

70200	08Y05, Leonardo-da-Vinci-Gymnasium: Ersatzbau; 12349, Christoph-Ruden-Straße 3	---	3.398.000,00
-------	--	-----	--------------

Zur Absicherung des Baufortschrittes benötigte die Maßnahme bei Kapitel 3704, Titel 70200 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung. Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen liegt mit Datum vom 10.08.2022 vor.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige VE</i>		1.742.699,31
	<i>außerplanmäßige VE</i>		3.398.000,00
	Gesamt		5.140.699,31

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Treptow-Köpenick (39)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3400	Ordnung im öffentlichen Raum		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten Einstellung von befristeten Dienstkräften zur Durchsetzung der Infektionsschutzverordnung im Rahmen der Corona-Pandemie. Ausgleich nicht in Anspruch genommene Mittel bei: Kapitel 3400, Titel 42801 in Höhe von 124.592,30 €	---	124.592,30
3620	Musikschulen		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Zulassung von Mehrausgaben zur Absicherung laufender Honorarzahlungen in Folge der Honorarerhöhungen Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: Kapitel 4500, Titel 97101 in Höhe von 107.000,00 € Kapitel 3620, Titel 42701 in Höhe von 45.000,00 €	1.745.000	152.000,00
71501	Neubau einer Musikschule inkl. Herrichten der Außenanlagen; 12437, Mörickestraße Zulassung von Mehrausgaben im Rahmen des Baufortschritts Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: Kapitel 3800, Titel 73842 in Höhe von 759.927,38 €	1.000.000	759.927,38
3701	Grundschulen		
70612	Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück, 12459 Berlin, Wattstr. 69-70 Zulassung von Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der in 2021 begonnenen Maßnahme Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: Kapitel 3702, Titel 70101 in Höhe von 878.921,84 €	---	878.921,84
3702	Sekundarschulen		
91921	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben) Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich durch nicht in Anspruch genommene Mittel bei: Kapitel 3702, Titel 52509 in Höhe von 140.695,32 € Kapitel 3702, Titel 81208 in Höhe von 29.795,78 € Kapitel 3702, Titel 81209 in Höhe von 10.000,00 €	1.000	180.491,10

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	158.255,98
	Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich durch nicht in Anspruch genommene Mittel bei: Kapitel 3702, Titel 51912 in Höhe von 7.638,48 € Kapitel 3702, Titel 53405 in Höhe von 150.617,50 €		
3703	Gemeinschaftsschulen		
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	109.273,66
	Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich durch nicht in Anspruch genommene Mittel bei: Kapitel 3703, Titel 51912 in Höhe von 8.150,09 € Kapitel 3703, Titel 53405 in Höhe von 101.123,57 €		
3704	Gymnasien		
91921	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	67.062,60
	Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich durch nicht in Anspruch genommene Mittel bei: Kapitel 3704, Titel 52509 in Höhe von 53.062,60 € Kapitel 3704, Titel 81209 in Höhe von 14.000,00 €		
3800	Tiefbau und Straßenverwaltung		
52101	Unterhaltung des Straßenlands	7.763.000	360.408,94
	Umwandlung von Investitionsmittel im Rahmen der Flexibilisierung zur Finanzierung des Bedarfs für die Beseitigung von Schad- und Gefahrenstellen im öffentlichen Straßenland sowie zum Ausgleich der gestiegenen preise Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: Kapitel 3800, Titel 73834 in Höhe von 360.408,94 €		
3810	Grün- und Freiflächen		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	350.000	94.239,96
	Finanzierung der Saisonkräfte bis zum 31.12.2022 Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: Kapitel 4500, Titel 97110 in Höhe von 94.239,96 €		
82264	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	---	265.145,98
	Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben für den Grunderwerb Regattastraße für die Errichtung eines durchgängigen öffentlichen Uferweges Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: Kapitel 4200, Titel 89331 in Höhe von 265.145,98 €		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
4015 Leistungen für Menschen mit Behinderungen			
67153	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	4.655.000	992.991,69
Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zur Deckung des steigenden Bedarfs an Pflegegeldern für die Vollzeitpflege von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.			
Ausgleich:			
Der Ausgleich erfolgte durch die Erhöhung des Produktsummenbudgets im Rahmen der Basiskorrektur.			
4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme			
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	16.589.000	2.813.320,27
Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zur Begleichung von bereits bewilligten Kostenübernahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (HzE).			
Ausgleich:			
Der Ausgleich erfolgte durch die Erhöhung des Produktsummenbudgets im Rahmen der Basiskorrektur.			
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten			
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	---	2.891.000,00
bezirklicher Eigenanteil an der SIWA-Maßnahme Rathaus Köpenick-Sanierung und Schaffung von Büro- und Archivflächen (Kapitel 9810, Titel 74007)			
Ausgleich durch Mehreinnahmen bei:			
Kapitel 4500, Titel 35903 in Höhe von 247.918,00 €			
Kapitel 4500, Titel 35909 in Höhe von 410.082,00 €			
Kapitel 4500, Titel 34201 in Höhe von 2.233.000,00 €			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		5.687.971,58
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		4.159.660,12
	Gesamt		9.847.631,70

2. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
3701	Grundschulen		
70587	09G06, Melli-Beese-Schule: Erweiterungsbau, Komplettisanierung Bestand, Sanierung Schul- u. Freiflächen, Errichtung Interimsstandort als ZF und AF; 12487, Engelhardstraße 18	---	2.000.000,00

Zur Errichtung einer Containeranlage im Schuljahr 2022/2023 im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme bei Kapitel 3701, Titel 70587 - 09G06, Melli-Beese-Schule: Erweiterungsneubau, Komplettisanierung Bestand, Sanierung Schulfreiflächen und Errichtung von Interimsstandort als ZF und AF; 12487, Engelhardstraße 18 (rote Nummer 0603) war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>außerplanmäßige VE</i>		<i>2.000.000,00</i>
	Gesamt		2.000.000,00

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Marzahn-Hellersdorf (40)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

3800 Tiefbau und Straßenverwaltung

73816	Neubau der Hellersdorfer Str. zwischen Neue Grottkauer Str. und Alte Hellersdorfer Str.	---	69.662,23
-------	---	-----	-----------

Die Baumaßnahme: Neubau der Hellersdorfer Straße zwischen Neue Grottkauer Straße und Alte Hellersdorfer Straße ist Bestandteil der Investitionsplanung 2019-2023. Die in 2021 nicht vollständig verausgabten Mittel wurden für die Fertigstellung der Investitionsmaßnahme entsprechend den Bauplanungsunterlagen in 2022 benötigt.

Ausgleich bei:

Kapitel 3800, Titel 73811 in voller Höhe

3810 Grün- und Freiflächen

68203	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	1.150.000	101.170,84
-------	----------------------------------	-----------	------------

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022/2023 konnte der Betrag nicht genau eingeschätzt werden. Mit Schreiben vom 25.02.2022 forderte die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Mittel in Höhe von 1.251.170,84 € zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Ansatz ergibt sich dadurch ein Mehrbedarf in Höhe von 101.170,84 €. Aufgrund bestehender Verträge mit der Grün Berlin GmbH ist der Bezirk verpflichtet, den jährlich von der Clearingstelle errechneten Betrag bereit zu stellen.

Ausgleich bei:

Kapitel 3810, Titel 42801 in voller Höhe

4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

67130	Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	2.410.000	384.138,91
-------	--	-----------	------------

Mehrbedarf für die Hilfe zur Erziehung nach § 27 (2) SGB VIII, aufgrund der Kürzung der Planmenge und der damit verbundenen geringeren Zuweisung für 2022.

Aus diesem Titel mit dem Produkt 80169 werden Maßnahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung und ambulantes Clearing verausgabt, die wesentlich zur Verhinderung des Anstiegs der stationären Hilfen beitragen.

Gründe für den Mehrbedarf sind ein hoher Hilfebedarf und infolge dessen kostenintensive Fälle (insbesondere bei Fällen mit Schulproblemen).

Der Ausgleich erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		485.309,75
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		69.662,23
	Gesamt		554.971,98

2. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
3306	Serviceeinheit Facility Management		
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	237.000,00
	<p>Verlängerung des bestehenden Vertrages, aus Arbeitnehmerüberlassung für den Behördenprojektleiter der IKT-Migration des BA Marzahn-Hellersdorf zum ITDZ, um weitere 21,5 Monate. Die Verlängerung erstreckt sich auf den Zeitraum vom 15.09.2022 bis zum 30.06.2024.</p> <p>VE Mittel 2023: 158.000 € VE Mittel 2024: 79.000 €</p>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	339.250,00
	<p>Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln.) verpflichtet gemäß § 19 geeignete Dachflächen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen zu nutzen.</p> <p>Im Rahmen dieser Pflicht gab es Untersuchungen an verschiedenen Objekten hinsichtlich der baulichen Eignung.</p> <p>Als Ergebnis wurde festgestellt, dass sich das Bürodienstgebäude Bauteil B-C, Riesaer Straße 94, 12627 Berlin für die Aufnahme einer Photovoltaikanlage eignet (Installation, Wartung und Betriebsführung).</p> <p>Verpflichtungsermächtigung für den Zeitraum von 2023 bis 2040:</p> <p>VE Mittel 2023: 17.900 € VE Mittel 2024: 18.000 € VE Mittel 2025: 18.150 € VE Mittel 2026: 18.250 € VE Mittel 2027: 18.350 € VE Mittel 2028: 18.450 € VE Mittel 2029: 18.550 € VE Mittel 2030: 18.650 € VE Mittel 2031: 18.750 € VE Mittel 2032: 18.900 € VE Mittel 2033: 19.000 € VE Mittel 2034: 19.100 € VE Mittel 2035: 19.250 € VE Mittel 2036: 19.350 € VE Mittel 2037: 19.450 € VE Mittel 2038: 19.600 € VE Mittel 2039: 19.700 € VE Mittel 2040: 19.850 €</p>		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

	<i>überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>außerplanmäßige VE</i>		<i>576.250,00</i>
	Gesamt		576.250,00

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Lichtenberg (41)**

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3500	Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen		
54613	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente	1.380.000	576.103,18
	Überplanmäßige Ausgaben für Herstellungs- und Materialkosten für Pässe, Personalausweise und elektronische Aufenthaltstitel		
	Ausgleich:		
	Basiskorrektur in Höhe von 560.910,00 €		
	Kapitel 3500, Titel 54002 in Höhe von 2.834,20 €		
	Kapitel 3501, Titel 51185 in Höhe von 4.769,30 €		
	Kapitel 3501, Titel 54010 in Höhe von 2.899,68 €		
	Kapitel 3502, Titel 51168 in Höhe von 3.282,02 €		
	Kapitel 3502, Titel 54010 in Höhe von 1.407,98 €		
3701	Grundschulen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	5.211.000	1.009.760,96
	Überplanmäßige Ausgaben für Bewirtschaftungsausgaben. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Energieversorgung, Wärme und Reinigung sowie infolge des Kriegsgeschehens in der Ukraine kam es in den Schulkapiteln zu einer Unterdeckung im Titel 51701. Es handelt sich um Mehrbedarfe bei der Fernwärme, flüssige Brennstoffe, Stromversorgung, Gasversorgung sowie Unterhaltsreinigung.		
	Ausgleich: Basiskorrektur		
3702	Sekundarschulen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	2.561.000	416.224,65
	Überplanmäßige Ausgaben für Bewirtschaftungsausgaben. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Energieversorgung, Wärme und Reinigung sowie infolge des Kriegsgeschehens in der Ukraine kam es in den Schulkapiteln zu einer Unterdeckung im Titel 51701. Es handelt sich um Mehrbedarfe bei der Fernwärme, flüssige Brennstoffe, Stromversorgung, Gasversorgung sowie Unterhaltsreinigung.		
	Ausgleich: Basiskorrektur		
3703	Gemeinschaftsschulen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	942.000	244.459,64
	Überplanmäßige Ausgaben für Bewirtschaftungsausgaben. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Energieversorgung, Wärme und Reinigung sowie infolge des Kriegsgeschehens in der Ukraine kam es in den Schulkapiteln zu einer Unterdeckung im Titel 51701. Es handelt sich um Mehrbedarfe bei der Fernwärme, flüssige Brennstoffe, Stromversorgung, Gasversorgung sowie Unterhaltsreinigung.		
	Ausgleich: Basiskorrektur		
3704	Gymnasien		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	1.250.000	122.002,87
	Überplanmäßige Ausgaben für Bewirtschaftungsausgaben. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Energieversorgung, Wärme und Reinigung sowie infolge des Kriegsgeschehens in der Ukraine kam es in den Schulkapiteln zu einer Unterdeckung im Titel 51701. Es handelt sich um Mehrbedarfe bei der Fernwärme, flüssige Brennstoffe, Stromversorgung, Gasversorgung sowie Unterhaltsreinigung.		
	Ausgleich: Basiskorrektur		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
3910 Allgemeine soziale Leistungen			
68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	100.000	182.059,84
<p>Überplanmäßige Ausgaben für die erhöhten Kosten im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach § 2 ASOG Berlin, § 3 Abs. 2 ATG in Verbindung mit Nr. 19 Abs. 1 ZustKat ASOG aufgrund der Änderung der AV zu § 23 SGB XII vom 25.06.2021 (gültig ab 01.08.2021). Durch die Rechtsprechungen wurden den Wohnheimen bei ASOG-Unterbringungen ohne Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII ein Schadensausgleich nach § 59 ASOG Berlin zugebilligt. Die Betreiber machen auf dieser Grundlage vermehrt Unterbringungskosten in Fällen nach zunächst vorläufiger Kostenübernahme für Unterbringungskosten und später endgültiger Versagung / Ablehnung des Leistungsanspruches durch das Jobcenter geltend.</p> <p>Ausgleich bei:</p> <p>Kapitel 3960, Titel 63603 in Höhe von 119.543,02 €</p> <p>Kapitel 3912, Titel 63625 in Höhe von 62.516,82 €</p>			
3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen			
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	88.421.000	2.228.556,83
<p>Überplanmäßige Ausgaben für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderung. Aufgrund steigender Fallzahlen (plus 5,12 %) und gestiegener Trägerkosten (1%-3% pro/je nach Leistungsart) entstand ein Mehrbedarf.</p> <p>Die Fallzahlsteigerungen haben mehrere Ursachen: Verdrängungseffekte von Leistungsberechtigten aus den Innenstadtbereichen, deutlich großzügigere Regelung zum Einkommenseinsatz sowie der Wegfall jeglicher Unterhaltsforderungen gegenüber Angehörigen im SGB IX seit 2020, ein Anstieg der Fallzahlen aus der (im Bezirk vergleichsweise sehr hohen) Gruppe ehemals Geflüchteter aufgrund des erleichterten Zugangs zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach erfolgter Anerkennung.</p> <p>Ausgleich: Basiskorrektur</p>			
4015 Leistungen für Menschen mit Behinderungen			
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	9.045.000	1.737.265,36
<p>Überplanmäßige Ausgaben für die ambulanten, teilstationären Eingliederungshilfen sowie Hilfe zur Pflege nach SGB IX (Teilhabe) und die stationäre Eingliederungshilfe SGB IX (Teilhabe / Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach SGB XII).</p> <p>Ausgleich:</p> <p>Basiskorrektur in Höhe von 1.400.386 €</p> <p>Kapitel 4015, Titel 67182 in Höhe von 41.318,78 €</p> <p>Kapitel 4015, Titel 67153 in Höhe von 295.424,79 €</p> <p>Kapitel 3360, Titel 68579 in Höhe von 135,79 €</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
4181	Überregionale Gesundheitsaufgaben		
68261	Zuschüsse an die BIM für Bauunterhaltungsmaßnahmen	---	211.356,28

Außerplanmäßige Ausgaben für die Herrichtung der Zachertstraße 75 für das Tuberkulosefürsorgezentrum (TBZ), hier: nutzerspezifische Herrichtungskosten entsprechend des 2. Nachtrags zur Projektvereinbarung vom 22.10.2022. In 2021 wurden nutzerspezifische Herrichtungskosten in Höhe von insgesamt 1.810.457,00 € gemäß Projektvereinbarung (PV) vom 15.01.2021 und 1. Nachtrag zur PV vom 14.12.2021 verausgabt. Gründe für die Mehrkosten ist die allgemeine Preissteigerung im Bausektor infolge der Pandemie / des Ukrainekriegs, Herstellung neuer Hausanschluss und Hauptverteilung für Stromspitzen des Röntgengerätes, Statikplanung des barrierefreien Aufzugsschachts, Maßnahmen zur Erreichung erhöhter Hygienestandard sowie die Brandschutztechnische Ertüchtigung der Treppenhäuser. Die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung liegt vor.

Ausgleich bei:

Kapitel 4100, Titel 51101 in Höhe von 10.448,58 €

Kapitel 4100, Titel 54010 in Höhe von 18.253,30 €

Kapitel 4181, Titel 51131 in Höhe von 4.390,33 €

Kapitel 4181, Titel 51426 in Höhe von 12.213,11 €

Kapitel 4181, Titel 54010 in Höhe von 166.050,96 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>überplanmäßige Ausgaben</i>		6.516.433,33
	<i>außerplanmäßige Ausgaben</i>		211.356,28
	Gesamt		6.727.789,61

Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

1. Verfassung von Berlin (VvB)

Artikel 88

(1) Haushaltsüberschreitungen dürfen nur mit Zustimmung des Senats im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses vorgenommen werden.

(2) Für Haushaltsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

(3) ...

(4) Für Haushaltsüberschreitungen in den Bezirken können durch Gesetz entsprechende Regelungen getroffen werden.

Artikel 89

(1) Ist der Haushaltsplan zu Beginn des neuen Rechnungsjahres noch nicht festgestellt, so ist der Senat zu vorläufigen Regelungen ermächtigt, damit die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden können, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, die gesetzlichen Aufgaben und die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Bauvorhaben weiterzuführen und eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Für den Bezirkshaushalt ist das Bezirksamt zu ergänzenden Regelungen ermächtigt.

(2) ...

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2022 (Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023)

**§ 5
Haushaltsüberschreitungen**

(1) ...

(2) ...

(3) Der Betrag nach § 37 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für 2022 und 2023 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.

3. Landeshaushaltsordnung (LHO)

**§ 37
Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

(2) Absatz 1 gilt auch für Maßnahmen, durch die für Berlin Verpflichtungen entstehen können, für die Ausgaben im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in demselben Einzelplan oder Bezirkshaushaltsplan ausgeglichen werden.

(4) Geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich nach Abschluss der Bücher (§ 76 Absatz 1) zur Genehmigung vorzulegen, soweit sie einen im Haushaltsgesetz festgelegten Betrag überschreiten. Dem

Abgeordnetenhaus sind Fälle von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblichem finanziellen Umfang unverzüglich mitzuteilen.

(5) ...

(6) ...

(7) In den Bezirkshaushaltsplänen tritt bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben an die Stelle der Senatsverwaltung für Finanzen das Bezirksamt; über- und außerplanmäßige Ausgaben sind auch der Bezirksverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Bezirkshaushaltsplänen von ihrer Einwilligung abhängig machen.

(8) ...

§ 38

Verpflichtungsermächtigungen

(1) Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. § 37 Absatz 1, 4 und 7 gilt entsprechend.

(2) Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen, soweit sie nicht darauf verzichtet.

(3) Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bei Maßnahmen nach Absatz 1 von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung über den Beginn und Verlauf von Verhandlungen zu unterrichten.

(4) Verpflichtungen für laufende Geschäfte dürfen eingegangen werden, ohne dass die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vorliegen. Einer Verpflichtungsermächtigung bedarf es auch dann nicht, wenn zulasten übertragbarer Ausgaben Verpflichtungen eingegangen werden, die im folgenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen.

4. Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 12

Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung

(1) ...

(2) Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet über

1. den Bezirkshaushaltsplan (§ 4 Absatz 1) und die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
2. - 13. ...

(3) ...

(4) ...